

Asylgesetze ändern!

Das deutsche Asylrecht ist ein großzügiges, humanes, zutiefst menschliches Recht.

Es wurde geschrieben aus der Verantwortung vor der Geschichte und aus der Erfahrung aus Zeiten des Nationalsozialismus, als in Europa verfolgte Juden zu wenig Schutz geboten wurde. Deutschland hat sich mit seinen Regelungen in den Artikeln 16 und 16 a des Grundgesetzes seiner Verantwortung gestellt.

Dieses Asylrecht, das Schutz für wirklich Verfolgte garantiert, muss unantastbar bleiben.

Eine hohe Bedeutung nimmt bei Rechtsgelehrten die Entstehungsgeschichte eines Gesetzes ein.

Was die Väter des Grundgesetzes und die späteren Väter des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes nicht vorhersehen konnten, war, dass ein solches großzügiges Recht auch im großen Stil missbraucht werden kann.

In Afrika zerfallen nach dem Kampf der Völker gegen die Kolonialherren die Staaten.

Einstige Rebellen sind zu Autokraten und Diktatoren mutiert und wirtschaften nur noch in ihre Taschen.

Die Bevölkerung wächst immens. 40 % aller Afrikaner sind jünger als 15 Jahre. Das sind die Wirtschaftsflüchtlinge von 2020.

Die Menschen, besonders die Jugend, haben dort kaum eine Zukunft.

Diese Menschen sehen in ihrer Hoffnungslosigkeit das reiche Europa, besonders das reiche Deutschland.

Deutschland, von Linken geschmäht und verachtet, ist das gelobte Land, das Ziel ihrer Träume. Deshalb steigen sie, von Schleppern animiert, in lebensgefährliche Schlauchboote und versuchen, das Mittelmeer zu überwinden und von der europäischen Marine aufgenommen zu werden.

Wieso wird ein von Schleppern aus Mittelfrika verfrachteter Flüchtling in einem maroden Schlauchboot 5 Meilen vor der libyschen Küste entfernt aufgenommen, von Gutmenschen nach Europa gebracht und hier das „Asylverfahren“ geführt? Unsere Gesetze lassen es derzeit zu.

„Die meisten Flüchtlinge beantragen immer noch Asyl, ohne Dokumente vorzulegen. Sie sehen das in der Regel als vorteilhaft an. Nur wenn es um Familiennachzug geht, hätten die Antragsteller fast immer Dokumente bei sich.“ (FAZ, 23.05.2018).

Handys gehen auf der Flucht fast nie „verloren“.

„Sie wollen alle nach Deutschland“, hat der frühere Bundespräsident Johannes Rau (SPD) vor über 25 Jahren gesagt, „weil, hier bekommen sie Bares, hier bekommen sie ein langes Verfahren und hier bekommen sie ein faires Verfahren.“

Es wäre an der Zeit, wieder über Sachleistungen und Einkaufsgutscheine zu befinden. Die kann man nicht in die Heimat überweisen. Das minderte die Pull-Faktoren (Anreize) für Einwanderungsversuche nach Deutschland.

Mit welchen Zielen junge Afrikaner ihre Heimat verlassen, steht in einem berührenden Artikel im letzten „Spiegel“.

Fakt ist, wer es einmal nach Deutschland „geschafft“ hat, auch als Wirtschaftsflüchtling, Gefährder oder IS-Mann, kann praktisch hierbleiben.

Aufenthaltsgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz waren praktikabel für wenige tausend Menschen, die wegen wirklicher Verfolgung Asyl suchen müssen. Das Aufenthaltsgesetz regelt, welcher Ausländer unter welchen Bedingungen in Deutschland bleiben darf.

Auch diese Gesetze, wie unsere Regelungen des Grundgesetzes, sind großzügig, menschenfreundlich, human und vor allen Dingen: viel weitergehend als die UNO-Flüchtlingskonvention gebietet.

Inzwischen werden die Asylentscheidungen zu einer Schlacht vor den Gerichten.

Jede Gerichtsinstanz verlängert auch den unberechtigten Aufenthalt in Deutschland um Jahre.

Parallel dazu gibt es eine Gutmenschenmeinung, dass, wer sehr lange in Deutschland ist, gleich aus welchen Gründen, seinen Aufenthalt „verfestigt“ hat und ein „Bleiberecht“ erhalten sollte.

Derzeit wollen die Gutmenschen die rechtlichen Möglichkeiten gegen Abschiebung noch ausweiten. Den Bayern, die das nicht wollen und kurze Verfahren anstreben, wird „Blockade“ vorgeworfen.

Inzwischen werden von speziell darauf spezialisierten Anwälten die Möglichkeiten des Verwaltungsrechtes auch rechtsmissbräuchlich genutzt.

Rechtsmissbrauch ist die nach den Umständen des Einzelfalls treuwidrige Inanspruchnahme einer formal bestehenden Rechtsposition. Auch wer über ein formal einklagbares Recht verfügt, darf dieses nicht missbräuchlich ausüben.

Übrigens, manche Verfechter eines Einwanderungsgesetzes wollen nicht klarere Regelungen, sondern hoffen auf weitere viele Hintertürchen, um noch mehr „Schutzbedürftigen“ einen Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen, denn die Möglichkeit für Qualifizierte, nach Deutschland zu kommen, die sogenannte Blue Card, gibt es jetzt schon.

Verrücktes Land!

Im Weimarer Land leben derzeit ca. 500 junge Männer, die mit hochfliegenden Plänen und Hoffnungen nach Deutschland gekommen sind.

Ich glaube nicht, dass Deutschland deren Träume und Hoffnungen, die ich menschlich verstehe, erfüllen kann.

Fortsetzung auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

68,5 Millionen Menschen sind derzeit auf der Flucht vor widrigen Lebensverhältnissen in ihren Heimatländern.

„Wir können nicht alle aufnehmen.“, hat die Kanzlerin zu Recht irgendwann mal gesagt.

Das bedeutet aber auch, dass die Gesetze so gestaltet werden müssen, dass nicht jeder, der unter Missbrauch unsere großzügigen und humanen Gesetze „irgendwie“ hierbleibt, nach vielen Rechts- und Winkelzügen auch hierbleiben darf. Diese Gesetze sind zu ändern.

Das Ausländerrecht mit Kommentaren ist ein Wälzer von 7 cm Dicke und zweieinhalb Kilo Papier.

Auf dünn bedruckten Seiten stehen all die Regelungen, die auch den Missbrauch möglich machen, dass praktisch jeder, der einmal in Deutschland ist, hierbleiben kann.

Wenn eine Abzuschiebende auf dem Flughafen an der Gangway sagt: „Ich habe Flugangst!“, dann wird die Abschiebung abgebrochen.

Verrücktes Land!

Wir sollten bitte auch nicht glauben, dass in Europa „verteilte“ Flüchtlinge dort blieben, wo sie die EU hin verdonnert hat. Sie wollen alle nur nach Deutschland.

Auch die jetzt in Spanien aufgenommenen Flüchtlinge werden in kurzer Zeit Deutschland ansteuern.

Früher wollten die Flüchtlinge noch bevorzugt nach Schweden. Die großzügigen Schweden haben die bösen Folgen ihrer laxen Einwanderungspolitik seit einiger Zeit erkannt: Parallelgesellschaften, Gegenden, in die sich die Polizei nicht mehr hinein wagt, Kriminalität.

Jetzt steuern die Schweden dagegen – mit Konsequenz. Und die für die Flüchtlingsmisere verantwortlichen Sozialdemokraten werden bei Wahlen gnadenlos vom Wähler abgestraft.

Kanada, gepriesen als weltoffenes Einwanderungsland, nimmt mit einem strengen Auswahlverfahren nur die Sprachmächtigen und Gebildeten, die dem Land Nützlichen.

Wer Ländern, die zerfallen oder eigentlich aufgebaut werden müssten, noch ihre besten Köpfe wegnimmt, betreibt übrigens den schlimmsten Kolonialismus, den man sich vorstellen kann. Köpfe abzuwerben, ist viel schlimmer als Coltan, als Kupfer und Cobalt für einen Appel und ein Ei in Entwicklungsländern abzubaggern.

Keinesfalls können Fluchtursachen so bekämpft werden.

Wenn die Verhältnisse nicht mehr wie zum Zeitpunkt des Erlasses eines Gesetzes sind, ist es Zeit, die Gesetze und Regeln an die Realitäten des Lebens anzupassen.

„Wir dürfen uns nicht wegducken.“, hat der SPD-Außenminister in anderem Zusammenhang gesagt.

Wir dürfen uns auch nicht wegducken, Flüchtlinge, die wenige Kilometer von der libyschen Küste entfernt aufgefischt werden, nach Libyen zurückzubringen und das diplomatisch zu verhandeln.

Politiker müssen weiter denken als die Autoscheinwerfer ihrer Dienstwagen reichen.

Deshalb:

Unsere Asylgesetze müssen geändert werden. Jetzt.

Ihr Landrat

Hans-Helmut Münchberg

Hans-Helmut Münchberg

Danke
für Ihr Vertrauen, Ihre Kritik
und für Ermutigung.

30. Juni 2018

Hans-Helmut Münchberg
Landrat